

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport- und Kindergartenausschusses der Gemeinde Barum am Donnerstag, 04. Oktober 2012, um 20.00 Uhr im Gasthaus Flindt, Alte Dorstraße 1 in Barum

Die Ausschussmitglieder wurden mit Schreiben vom 21.09.2012 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2012
5. Trägerschaft der Krippe in der Gemeinde Barum (Vorlage liegt anbei)
6. Vertragliche Regelung zur Nutzung eines Teiles des gemeindlichen Kindergartengrundstückes für das Krippengebäude nebst Außenbereich
7. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Barum (Vorlage wird nach Abstimmung mit der Samtgemeinde nachgereicht)
8. Einrichtung einer zeitlich befristeten Kleingruppe im Kindergarten von Januar 2013 bis zu den Betriebsferien im Sommer 2013 (Vorlage liegt anbei)
9. Neugestaltung der Außenanlage des Kindergartens und der Krippe im Anschluss an die laufende Baumaßnahme für den Krippenbau
10. Auswertung der sicherheitstechnischen Prüfung der Spielplätze der Gemeinde Barum durch die DEKRA und Erstellung eines Spielplatzkonzepts für die Gemeinde Barum – auch anhand eines von Kindern geschriebenen und gemalten Antrages für den Spielplatz in St. Dionys
11. Mitteilungen des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen
13. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
14. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Es waren anwesend:

Bürgermeister	Torsten	Rödenbeck	
Ratsmitglied	Dörte	Koch	- Vorsitzende -
Ratsmitglied	Heide	Fehling	
Ratsmitglied	Markus	Grube	
Ratsmitglied	Christoph	Harms	
Ratsmitglied	Maren	Wiegel	

Gäste:

Samtgemeinde	Anja	Kablau	
Kindergartenleiterin	Anja	Dörnbrack-Brandt	
Vertreter des Elternbeirates	Sabrina	Stache	- Protokoll -

Beratungsergebnisse:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit der Ausschussmitglieder in Originalbesetzung und damit die Beschlussfähigkeit fest.

2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

- keine Anfragen -

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde den Ausschussmitgliedern und den übrigen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 21.09.2012 ordnungsgemäß zugestellt. Sie wird einstimmig um den neuen TOP 7 „Richtlinien für die Vergabe von Kindergartenplätzen für den Kindergarten Barum“ ergänzt. Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung im übrigen in der vorliegenden Form fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2012

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2012 wird einstimmig genehmigt.

5. Trägerschaft der Krippe in der Gemeinde Barum

BM Rödenbeck erörtert seine den Ausschussmitgliedern vorliegende Vorlage zur Trägerschaft der Krippe und erklärt, dass der Betriebsbeginn der Kinderkrippe für den 01. Februar 2013 geplant sei und darüber beraten werden müsse, ob die Gemeinde Barum die Trägerschaft der Kinderkrippe übernehmen sollte. Die Vorteile einer Trägerschaft der Samtgemeinde bestünden darin, dass keine laufenden finanziellen Belastung für den Haushalt der Gemeinde zu verzeichnen seien und jedes Finanz- und Kostenrisiko (bei Krankheit durch eine Entgeltfortzahlung und Kosten einer Ersatzkraft, bei Schwangerschaften durch Mutterschutzzeiten und durch ggf. ungesetzte Kinderkrippenplätze) an die Samtgemeinde weitergegeben werde. Der Samtgemeinderat wird einen Krippengebührenhöchstbeitrag in Höhe von € 380,00 wohl beschließen, was nicht auskömmlich sei und ein jährliches Haushaltsloch von weit über € 20.000,00 produziere.

BM Rödenbeck berichtet weiter, dass Barum der vierte Krippenstandort innerhalb der Samtgemeinde werde und das Defizit durch die Samtgemeindeumlage auf alle Mitgliedsgemeinden verteilt werde. Deswegen hält er es nicht für sinnvoll, das eigene Krippendefizit über den gemeindlichen Haushalt zu finanzieren und Defizite der anderen Krippen anteilig über die Samtgemeindeumlage.

Die Personalhoheit für die Kinderkrippe sowie das erste Zugriffsrecht bei möglicher Abgabe der Trägerschaft an andere Träger liege bei der Gemeinde Barum.

Sodann erläutert Frau Kablau ihr Kindergarten- und Krippenkonzept anhand einer ausführlichen Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage) in aller Ausführlichkeit.

Auf Nachfrage von RM Fehling bezüglich möglicher Zuschüsse seitens der Samtgemeinde für die Träger der Krippen erklärt Frau Kablau, dass vertraglich Ausgleichszahlungen festgelegt werden, die jedoch die Defizite nicht abdecken werden.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Trägerschaft für die Kinderkrippe nicht zu übernehmen.

TOP 7 wird vorgezogen, damit Frau Kablau danach entlassen werden kann.

6. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Barum

BM Rödenbeck erklärt, dass die im Oktober 2011 vom Rat beschlossene 17. Änderung nicht im Amtsblatt veröffentlicht sei und deshalb die Satzung mit Stand der 16. Änderung vom 21.07.2011 weiterhin gelte.

BM Rödenbeck erläutert jeden §§ des vorliegenden Satzungsentwurfes und erklärt jeden Änderungspunkt. Er weist darauf hin, dass die neue Satzung handwerklich juristisch einwandfrei, für die Samtgemeinde Bardowick anwendungsfreundlich und für Bürgerinnen und Bürger klar und verständlich, somit transparent sei. Es wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung dafür gestimmt, § 3 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: „Er kann bis zu 3 Studientage im Kindergartenjahr für Fortbildungen geschlossen werden.“

Hinsichtlich der bisherigen Möglichkeiten einer dreitägigen Betreuung im Nachmittagsbereich ist anzumerken, dass die Regelung nach Auskunft der Landesschulbehörde gegen das Kindertagesstättenkonzept verstoße.

Frau Kablau wird mit der Landesschulbehörde Rücksprache halten, ob eine Ausnahmeregelung möglich sei.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die neue Satzung mit der vorstehenden Änderung zu beschließen.

7. Richtlinien für die Vergabe von Kindergartenplätzen für den Kindergarten Barum

BM Rödenbeck rät zur Überarbeitung der bestehenden Richtlinien für die Vergabe von Kindergartenplätzen und weist darauf hin, dass Arbeitssuchende an Position 3 gesetzt werden sollten, weil es eine Empfehlung des Landes Niedersachsen gebe, wonach eine Erwerbstätigkeit stets vorgehe.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuss empfiehlt dem Rat bei einer Enthaltung, die Richtlinien entsprechend der Vorlage zu ändern.

8. Vertragliche Regelung zur Nutzung eines Teiles des gemeindlichen Kindergartengrundstückes für das Krippengebäude nebst Außenbereich

BM Rödenbeck erklärt, dass wenn die Trägerschaft der Kinderkrippe bei der Samtgemeinde liege und es zu einer Nutzungsüberschneidung im Kindergarten und in der Krippe komme, eine Vereinbarung zur Verteilung der Unterhaltungskosten zwischen Gemeinde und Samtgemeinde getroffen werden müsse, und zwar in dem prozentualen Verhältnis der Größen von Kindergarten und Krippe.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, dass

1. Eigentümer des Grundstücks die Gemeinde bleibe und der Samtgemeinde Bardowick als Träger der Krippe die Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlage gegen Nutzungsentgelt vertraglich gestattet werde;

2. ein Betriebsführungsvertrag nebst Kostenvereinbarung mit der Samtgemeinde geschlossen werde.

9. Einrichtung einer zeitlich befristeten Kleingruppe im Kindergarten von Januar 2013 bis zu den Betriebsferien im Sommer 2013

Die Vorsitzende erläutert, dass ab Januar einige Kinder aufgrund fehlender Plätze nicht in den Kindergarten aufgenommen werden können. Es wurde jedoch bei der Landesschulbehörde eine Betriebserlaubnis für eine Kleingruppe, befristet von Januar 2013 bis zu den Kindergartenferien im Sommer 2013, beantragt. Dadurch können bis zu 7 weitere Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden. Vorgesehen sei für die Nutzung der ehemalige Computerraum der Schule. Frau Lohmann würde die Betreuung übernehmen wollen.

BM Rödenbeck ergänzt, dass er zum Betriebserlaubnisantrag eine Begründung für die Befristung beigefügt habe, aus der hervorgehe, dass erst nach den Sommerferien freie Kapazitäten wieder zur Verfügung stehen.

Frau Dörnbrack-Brandt berichtet, dass zurzeit 6 Kinder konkret betroffen seien.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig die Einrichtung einer befristeten Kleingruppe im Kindergarten von Januar 2013 bis zu den Betriebsferien im Sommer 2013.

10. Neugestaltung der Außenanlage des Kindergartens und der Krippe im Anschluss an die laufende Baumaßnahme für den Krippenbau

Frau Dörnbrack-Brandt erklärt, dass ihr ein Angebot der Firma Westfalia vorliege, sich die Neugestaltung ein wenig schwierig gestalten könnte und sie deshalb gern Familie Charles als Unterstützung für die Planung zu Rate ziehen würde. Die Neugestaltung der Außenanlage sei schwierig, weil zum einen das Platzangebot durch Anbau der Krippe verringert und zum anderen eine Trennung für die Krippenkinder zum Spielbereich der Kindergartenkinder erforderlich sei.

BM Rödenbeck merkt an, dass seitens der Samtgemeinde geprüft werde, ob das Grundstück in Richtung der Parkplätze erweiterbar sei oder ob der Entwässerungsgraben der Schulstraße bestehen bleiben müsse.

Frau Dörnbrack-Brandt führt fort, dass sich die Eltern zusätzliche Fahrradständer wünschen.

BM Rödenbeck schlägt vor, diese Punkte zunächst auch im Elternbeirat zu besprechen und alle Wünsche bei der Haushaltsplanung 2013 zu erörtern.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuss hat sich mit der Sachlage befasst und diese Punkte sollen nach Vorlage einer Planung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 aufgegriffen werden.

11. Auswertung der sicherheitstechnischen Prüfung der Spielplätze der Gemeinde Barum durch die von Kindern geschriebenen und gemalten Antrages für den Spielplatz in St. Dionys

BM Rödenbeck erklärt, dass nach Auswertung der sicherheitstechnischen Prüfung der DEKRA die rechtlichen Anforderungen an die Spielplätze nicht erfüllt seien. Es bestehen einige, zum Teil erhebliche Mängel.

Der Gemeindearbeiter berichtet, dass die DEKRA eine genaue Prüfung der Spielgeräte vorgenommen habe und benennt einzelne Mängel, die seines Erachtens zeitnah zu beseitigen seien.

BM Rödenbeck legt einen Plan zur Neugestaltung des Spielplatzes in St. Dionys vor, welcher von Kindern der Gemeinde erstellt wurde. RM Grube schlägt vor, ein Konzept für die Neugestaltung der Spielplätze erstellen zu lassen und dieses ggf. gemeinsam mit einer Fachkraft zu erarbeiten. Frau Dörnbrack-Brandt unterbreitet den Vorschlag, die Kinder aus dem Jugendzentrum und der 4. Klasse mit einzubeziehen. Sie werde sich vor Ort erkundigen, ob die Kids bei der Gestaltung mitwirken möchten und was sie sich vorstellen. Auch Familie Charles sollte zur Unterstützung beteiligt werden.

BM Rödenbeck schlägt vor, eine Prioritätenliste für die Spielplätze der Gemeinde Barum zu erstellen und für den Haushalt 2013 entsprechende Mittel einzuplanen.

Der Gemeindearbeiter wird beauftragt, die bestehenden Mängel baldmöglichst zu beseitigen.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, eine Prioritätenliste für die Neugestaltung der Spielplätze der Gemeinde zu erstellen, wobei die Spielplätze in St. Dionys und hinter dem Feuerwehrgerätehaus in Barum vorrangig seien, dass ein Spielplatz für Kinder ab 10 Jahren geplant und ein Konzept für die Neugestaltung der Spielplätze erstellt werden sollte.

12. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Rödenbeck verzichtet aus Zeitgründen auf diesen TOP.

13. Anfragen und Anregungen

RM Grube merkt an, dass das Laternebasteln im Kindergarten erst nach dem Laternenumzug der Feuerwehr Barum (immer am 02.10. eines Jahres) und daher viel zu spät angeboten werde. Frau Dörnbrack-Brandt sagt zu, dies mit ihren Kollegen zu klären.

14. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunden (max. 30 Min.)

- keine Anfragen -

15. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und den übrigen Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

Der nicht öffentliche Teil schließt sich an.

(Rödenbeck)
Bürgermeister

(Koch)
Vorsitzende

(Stache)
Protokoll